

Name: Inga Roggenberg  
Az.: 61 26 10/19  
Datum: 31.01.2018

## Aufstellung Bebauungsplan V19 „Gewerbegrundstück Korporal“ in der Ortschaft Völlen

### Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

#### Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes V19 wurde auch der Flächennutzungsplan in der 3. Änderung für das Plangebiet angepasst. Ziel war es, die städtebauliche Ordnung insbesondere unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes herzustellen und auf dieser Basis Misch- und Gewerbegebietsflächen auszuweisen.

#### Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 3.12.2007 um 19.30 Uhr im Dörphus Völlen statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.10 – 4.12.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 BauGB auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan V19 mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.03. – 25.04.2008 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

#### Beurteilung der Umweltbelange

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung ein Fachgutachten zur Beurteilung der Lage von Natur und Landschaft erstellt worden. Zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde ein Fachbeitrag (Grünordnungsplan) mit Stand v. März 2008 erarbeitet, der auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001) und den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) zurückgreift.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des §2 Abs. 4 BauGB wurde folgendes ermittelt:

Pflanzen	– Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung
Boden	– Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung
Tiere	– geringe Beeinträchtigung der Fauna
Wasser	– geringe Veränderung des Wasserhaushalts

#### Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes V19 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 19.06.2008 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Leer seit dem 1.10.2008 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 31.01.2018

I. Roggenberg